

Alles dicht?

DIN 18531-2017-07 Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen

Im Juli 2017 veröffentlichte das DIN die Neufassung der DIN 18 531 Abdichtungen für nicht genutzte und genutzte Dächer. Die bisherige Aufteilung in ungenutzte Dächer mit Abdichtungen nach DIN 18 531 (2010) und genutzte, horizontale und schwach geneigte Abdichtungen nach DIN 18195 Teil 5 (2011) entfällt zu Gunsten einer einheitlichen Norm. Inhaltlich blieb man jedoch den bisherigen Regelungen weitgehend treu.

Die Neufassung der DIN 18195 und 18531 war unter anderem dem Vorhaben geschuldet, die bis dahin schwer nachvollziehbare Verteilung der Regelungen auf mehrere Normen in thematisch zusammengehörige Normen zu gliedern. Hierbei wurde auch neuen, in der Praxis angewendeten und bewährten Bauprodukten Rechnung getragen.

Die Vorgängernorm DIN 18195 wurde zu einer Begriffsnorm „DIN 18195 Abdichtung von Bauwerken Begriffe“ und zusammengefasst; sie ist bei der Interpretation der Inhalte der neuen DIN 18531 bis DIN 18535 wesentlicher Bestandteil. Ergänzt wird die DIN 18195 um ein Beiblatt 2 mit Hinweisen zur Kontrolle und Prüfung von Schichtdicken von flüssig verarbeiteten Abdichtungsstoffen.

Die DIN 18531-2017-07 Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen gliedert sich wie folgt:

Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer-Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

Teil 2: Nicht genutzte und genutzte Dächer-Stoffe-Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

Teil 3: Nicht genutzte und genutzte Dächer-Auswahl, Ausführung, Details

Teil 4: Nicht genutzte und genutzte Dächer-Instandhaltung

Teil 5: Balkone, Loggien und Laubengänge

Als genutzt bezeichnet die Norm 18531-1 Dächer, die nicht nur zu Pflege- oder Wartungszwecken begangen werden oder/und nicht intensiv mit Anstaubewässerungen bis 100 mm begrünt sind. Unter die Rubrik „genutzte Dächer“ fallen auch Dächer mit Solaranlagen oder sonstigen haustechnischen Anlagen. Intensiv begründete Dächer mit Anstaubewässerungen über 100 mm finden sich jedoch im Anwendungsbereich der neuen DIN 18533. Nicht Gegenstand der DIN 18531 Teil 1 sind Unterdächer, Beschichtungen und Versiegelungen.

Thermische, chemische, biologische und mechanische Einwirkungen auf die Abdichtung sind aus der Vorgängernorm in die neue 18531 eingegangen. Sie werden aber nun statt der früheren Anwendungskategorien mittels Anwendungsklassen (K1 und K2) für Standardausführung bzw. höherwertige Ausführung differenziert. In diesem Punkt unterscheidet sich die DIN 18531 von den fast gleichzeitig erschienenen Flachdachrichtlinien.

Dass der Dacheinlauf an der tiefsten Stelle zu platzieren ist, versteht sich von selbst; hierfür haben Planer und ausführende Firmen durch geeignete Auswahl der Konstruktion und des Gefälles zu sorgen. Eine Mindestdachneigung von 2% Gefälle unter der Berücksichtigung von Bautoleranzen und Durchbiegung ist einzuhalten, eine pfützenfreie Ausführung ist jedoch erst bei Neigungen über 5% realisierbar.

Für die in der DIN 18531-2 geregelten bahnenförmigen Stoffe sind Eigenschaften in europäischen Produktnormen festgelegt. Flüssig aufzubringende Abdichtungen müssen eine europäische technische Zulassung (ETA) auf Grundlage der ETAG 005 besitzen. Selbstverständlich müssen die Abdichtungsstoffe allen auf sie einwirkenden mechanischen, chemischen, biologischen und thermischen Ein-



wirkungen dauerhaft trotzen. Zur wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer der Abdichtung finden sich in der Norm allerdings keine Ausführungen, diese Definition bleibt der Vereinbarung zwischen Planer und Bauherrn überlassen.

Den Einwirkungsklassen und Anwendungsklassen der ersten beiden Teile entsprechen im Teil 3 die verschiedenen Eigenschaftsklassen der Abdichtungsstoffe. Insbesondere bei mehrlagigen Abdichtungen mit Bitumenbahnen ist dem Thema Beachtung zu schenken, da nicht alle Bahnen für einlagige (DE) oder obere Lagen (DO) geeignet sind. Diese Differenzierung wurde bei Kunststoff- und Elastomerbahnen sowie Flüssigkunststoffen nicht eingeführt, da alle der höchsten Eigenschaftsklasse E1 und dem Anwendungstyp DE entsprechen. Die Kombination aus Flüssigkunststoffen im Verbund mit Abdichtungsbahnen ist nicht Bestandteil der Norm. Sie muss also wie bisher besonders mit dem Bauherrn vereinbart werden. Der Nachweis der Schichtstärke bei Flüssigkunststoffen ist im Regelfall über die Verbrauchsmenge zu führen, im Streitfall nach DIN 18195 Beiblatt 2 zu verfahren.

Der Einbau der Dachabdichtung ist ausschließlich verbal beschrieben. Abdichtungen müssen unter den oben genannten Randbedingungen schadenfrei am Ort und in der geplanten Richtung wasserdicht bleiben.

Voraussetzung für die (zu definierende!) wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer ist die

ordnungsgemäße Pflege und Instandhaltung nach Teil 4 der DIN 18531. Mit Verweis auf die Unfallverhütungsvorschriften ist dies vom Eigentümer oder Nutzer des Bauwerks sicherzustellen. Zur Instandhaltung gehören Inspektion, Wartung und Instandsetzung. Ist letztere nicht mehr möglich, so ist der gesamte Dachaufbau unter Anwendung der DIN 18531-1 bis -3 zu erneuern.

Die Anforderungen hinsichtlich Stoffwahl und Mindestgefälle an die Abdichtungen nach „Teil 5: Balkone, Loggien und Laubengänge“ sind reduziert, das Risiko eines Wasserdurchtritts

daher größer. Unter diesen Abdichtungen dürfen keine (zu Wohn- oder ähnlichen Zwecken) genutzten Räume liegen. Zulässig sind an dieser Stelle neben den in Teil 2 gelisteten Stoffen auch Verbundabdichtungen mit Fliesen und Platten sowie Flüssigabdichtungen ohne Gewebeeinlage. Auch für diese Abdichtungen sind Wartungs- und Pflegeleistungen nach Teil 4 erforderlich. Im Anhang zu Teil 5 sind Beschichtungen (keine Abdichtungen!) nach Teil 2 der „Richtlinie für den Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken des DAfStb“ für Balkone, Loggien und Laubengänge erwähnt.

Resümee

Planern und Anwendern zur Freude sind die Regelungen für Flachdächer nun tatsächlich in einer Norm thematisch richtig zusammengefasst. Die Übersichtlichkeit leidet allerdings unter der Aufteilung in fünf Teile und unter der Fülle von Wiederholungen insbesondere des Teils 1 in Teil 3.

■ ■ ■ Dipl. Ing. Univ. Matthias Jakob,
Architekt, Delegierter der BAK und der
Bayerischen Architektenkammer in den
Normenausschuss zur DIN 18531